

# MESSEN

## WIEDERGABE VON HINTERGRUNDMUSIK Tarifübersicht 2020

Vergütung für Hintergrundmusik am Stand		€ pro Tag
<b>Wiedergabe von Original-Tonträgern, mp3s u. Ä.</b>	je Messestand	21,72
<b>Bei Hörfunk-Wiedergabe</b>	je Messestand	17,81
	Tarif VG Media	16,33
<b>Fernseh-Wiedergabe</b>	je Fernsehgerät	9,05
	Tarif VG Media	8,56
	je angefangene 100 qm Standfläche	17,81
<b>Wiedergabe von Videos, DVDs u. Ä.</b>	Tarif VG Media	16,33
	je Wiedergabegerät (z. B. Monitor)	38,30
	je angefangene 100 qm Standfläche	76,48

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

\* Als Großbildschirme (Großbildprojektion) im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonalen von mehr als 42 Zoll.

## VERANSTALTUNGEN MIT UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK

### Vergütung je Veranstaltung mit Live-Musik \* (Standparties u. Ä.)

Größe des Veranstaltungsraumes	Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt				
	ohne oder bis zu 2,00 €	bis zu 3,00 €	bis zu 4,00 €	bis zu 5,00 €	je weitere 1,00 €
<b>bis 100 m<sup>2</sup></b>	24,70	31,85	39,00	46,15	7,15
<b>200 m<sup>2</sup></b>	49,40	63,70	78,00	92,30	14,30
<b>500 m<sup>2</sup></b>	123,50	159,25	195,00	230,75	35,75
<b>1000 m<sup>2</sup></b>	247,00	318,50	390,00	461,50	71,50

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

- \* Diese Vergütungen gelten nicht bei Konzerten sowie bei Veranstaltungen im Freien. Hier finden die Vergütungssätze U-K bzw. U-ST Anwendung.
- \* Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-Tonträgern erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-Tonträgern wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL. Übersteigt der Einsatz von Tonträgern die Live-Musik, so erhöhen sich die Vergütungssätze der GVL auf 20 Prozent.
- \* Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.
- \* Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z. B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z.B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.

Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus den derzeit geltenden Tarifen der GEMA. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne!

### GEMA KundenCenter

Telefon +49 (0) 30 588 58 999

E-Mail [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)

**GEMA Tarifinformationen**  
**Weitere Informationen zu Messen**

[www.gema.de/ad-tarife](http://www.gema.de/ad-tarife)  
[www.gema.de/messen](http://www.gema.de/messen)